

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An die Vorsitzenden der Ausschüsse für
Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga,
Ratsherrn Hans-Peter Huch
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Ratsherrn Thomas Rotter
Bauen und Verkehr, Ratsherrn Rolf Fliß

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

31.08.2018

An Oberbürgermeister Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	04.09.2018	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	06.09.2018	Beratung
Bau- und Verkehrsausschuss	13.09.2018	Beratung
Rat der Stadt Essen	26.09.2018	Entscheidung

TOP: Masterplan Verkehr Essen 2018 - nachhaltige und emissionsarme Mobilität -

Sehr geehrter Herr Huch, sehr geehrter Herr Rotter, sehr geehrter Herr Fliß, sehr geehrter Herr Kufen,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga empfiehlt, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung empfiehlt, der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, weitere Förderanträge im Rahmen des Sofortprogramms "Saubere Luft 2017-2020" der Bundesregierung insbesondere in den Bereichen Förderung des Radverkehrs sowie Förderung der Elektromobilität zu stellen.

Begründung:

Der Bund hat auf dem zweiten Kommunalgipfel am 28. November 2017 mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ ein Maßnahmenpaket für bessere Luft in Städten aufgelegt. Für das Sofortprogramm stehen seit November 2017 eine Milliarde Euro bereit.

Gegenstand des Programms sind Maßnahmen für die Elektrifizierung des urbanen Verkehrs und die Errichtung von Ladeinfrastruktur, Maßnahmen für die Digitalisierung von Verkehrssystemen sowie Maßnahmen zur Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen. Alle Maßnahmen sollen bis 2020 Wirkung entfalten.

Folgende Förderprogramme sind Teil des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 (vgl. <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/sofortprogramm-saubere-luft-2017-2020.html?nn=12830>):

- Förderrichtlinie Elektromobilität,
- Förderprogramm Elektro-Mobil,
- Förderprogramm Erneuerbar Mobil,
- Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV,

- Kleinserien-Richtlinie – Fördermodul 5: Schwerlastenfahräder,
- Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme,
- Förderrichtlinie Nachrüstung von Dieselmotoren im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen,
- Nationale Klimaschutzinitiative: Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen,
- Kommunalrichtlinie: Förderung des Radverkehrs,
- Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“,
- Finanzhilfen Radschnellwege,
- Kaufprämie für E-Fahrzeuge (Umweltbonus)

Der „Masterplan Verkehr Essen 2018“, den das Hildener Büro für Stadtverkehr erstellt hat, listet insgesamt 36 Einzelmaßnahmen für eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität aus folgenden Bereichen auf:

- - ÖPNV,
- - Radverkehr,
- - Verkehrslenkung und Datendienste,
- - Elektromobilität,
- - Intermodalität und Vernetzung der Verkehrsträger und
- - Verflüssigung des Verkehrs durch Straßenaus- und Neubau des Bundes.

Mit der Verwaltungsvorlage 1246/2018/6B schlägt die Stadtverwaltung allerdings lediglich die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vor.

Zwar hat die Stadt Essen als Lead City eine Zusage der Bundesregierung zur Förderung von Angebotsausweitungen von Straßenbahn- und Buslinien sowie besondere ÖPNV-Tarifangebote mit rund 20,75 Mio. Euro und zur Einrichtung von Fahrradstraßen mit 500.000 Euro.

Insgesamt kommen allerdings die Bereiche Förderung des Radverkehrs und Förderung der Elektromobilität zu kurz, die jedoch wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen und emissionsarmen Mobilität sind.

Auch die Autoren des Gutachtens „Masterplans Verkehr Essen 2018“ unterstreichen die Wirksamkeit und Wichtigkeit einer Förderung des Radverkehrs. So heißt es in dem Gutachten auf Seite 137:

Das „Maßnahmenbündel [Radverkehr] beinhaltet fünf der bestplatziertesten Maßnahmen in der Bewertung „Folgewirkungen“ (Steckbriefe: 3, 19, 20, 21, 22). Vier weitere Maßnahmen weisen besonders hohe NO₂-Einsparpotenziale auf. Hierzu zählen die „Gewährleistung der Anbindung an die Radschnellwege“, der „Ausbau des kommunalen Veloroutennetzes“ und der „Ausbau attraktiver Radabstellanlagen“ sowie der „Bau weiterer Radstationen und Fahrradboxen“. Der „Ausbau des kommunalen Veloroutennetzes“ und das „Detektions-system für die laufende Auslastungskontrolle zentraler B+R-Anlagen“ gehören zudem zu den kostengünstigsten Maßnahmen.“

Im Hinblick auf das Maßnahmenbündel Elektromobilität heißt es in dem Gutachten (S. 137 f.):

Das Maßnahmenbündel „Elektromobilität“ in Abb. 4.3.4-3 zielt auf eine Förderung der kommunalen und privaten Elektromobilität ab, die vom Ausbau der Ladeinfrastruktur, über eine reine Beratungsstelle zum Thema Elektromobilität bis hin zu elektrisch betriebenen Linienbussen, Taxis und einer kommunalen Fahrzeugflotte reicht. Die „Förderung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum“ bildet hierbei das Fundament für nahezu allen weiteren Maßnahmen in diesem Bereich. Von diesen Maßnahmen gehören zwei zu den zehn wirkungsvollsten Maßnahmen sowie jeweils eine zu den schnell umsetzbaren und kostengünstigen Maßnahmen.“

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger